



Dokument erstellt auf Grundlage von:

BAUWERK KLASSE I

KOORDINATIONSGRUPPE "ÖA"

FBV – HBA – FVBB – TBA

Eignungs- und Zuschlagskriterien

BAUAUFTRÄGE

Wozu dient dieses Dokument?

Mit diesem Dokument weiss der Anbieter, welche Kriterien im Vergabeverfahren bei der Prüfung seiner Eignung bzw. seines Angebots zu berücksichtigen sind. Alle einzureichenden Unterlagen werden im vorliegenden Dokument abschliessend aufgelistet. Die Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien ist vom Auftraggeber je nach gewähltem Verfahren eindeutig festzulegen.

Die Vergabestelle und der Organisator des Beschaffungsverfahrens sind alleine für die von ihnen verfassten Dokumente verantwortlich.

Bauwerkklasse I

Objekt mit geringer Bedeutung: Mängel bei der Planung oder der Realisierung weisen keine schwerwiegenden Konsequenzen auf.

1. EIGNUNGSKRITERIEN

Alle die Eignungskriterien betreffenden Informationen sind im Dokument 1056-4d «Formulare für die Eignungskriterien» abzugeben.

		Bemerkungen
1.1	Angaben des Anbieters	
	Die Bedingungen betreffend der Bietergemeinschaften, Subunternehmer und Lieferanten sind im Dokument 141-1d «Ausschreibungs-Bestimmungen» aufgeführt	> Der Anbieter gibt seine genaue Anschrift bekannt und liefert die Listen seiner Subunternehmer, Hauptlieferanten und seiner Versicherungsgesellschaften
1.2	Bestätigung der Einzahlung sämtlicher Steuern, Sozialabgaben sowie der Einhaltung bestimmter Bedingungen	
Der Anbieter bestätigt bei seiner Ehre, auf erste Aufforderung hin folgende Nachweise und Unterlagen einzureichen:		
1.2.1	Zahlungsnachweis der Beiträge für die Alters-, Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherungen (AHV/IV/ALV)	
1.2.2	Zahlungsnachweis der Beiträge für die Berufsunfallversicherung (SUVA)	
1.2.3	Zahlungsnachweis der Beiträge für die berufliche Vorsorge des Personals (BVG)	> Alle nebenan gestellten Forderungen müssen erfüllt sein. Im Falle eines Konsortiums reicht jedes beteiligte Unternehmen die entsprechenden Nachweise und Unterlagen ein.
1.2.4	Zahlungsnachweis der Gemeinde- und Kantonssteuern	
1.2.5	Zahlungsnachweis der Mehrwertsteuer (MWST)	> Die Nachweise dürfen am Tag der Offerteingabe nicht älter als 3 Monate sein.
1.2.6	Auszug aus dem Handelsregister	> Bei einem Zuschlag behält sich der Bauherr das Recht vor, zu prüfen, ob die Zahlungen à jour sind.
1.2.7	Flexibler Altersrücktritt, Stiftung FAR (Bauhauptgewerbe)	> Fehlende oder falsche Nachweise führen, nach Einforderung, zum Ausschluss des Angebots.
Der Anbieter bestätigt bei seiner Ehre:		
1.2.8	die Gesamtarbeitsverträge, oder wenn diese nicht bestehen, die branchenüblichen Bedingungen einzuhalten,	> Der Bauherr behält sich das Recht vor, bei den bestplatzierten Anbietern einen Auszug des Betriebs- und Konkursamtes einzufordern.
1.2.9	Frauen und Männer gleich zu behandeln,	> Der Bauherr kann vom Auftragnehmer eine Bauabschlussgarantie verlangen.
1.2.10	nicht in einem Konkursverfahren zu stehen,	
1.2.11	strafrechtlich nicht eines Arbeitsfehlers schuldig gesprochen worden zu sein,	> Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anbieter bei seiner Ehre, dass er die in den Punkten 1.2.1 bis 1.2.14 aufgeführten Vorgaben einhält.
1.2.12	alles zu unternehmen, um seine Angestellten entsprechend den geltenden Verordnungen und Richtlinien vor Berufsunfällen oder –Krankheiten zu schützen,	
1.2.13	eine umweltgerechte Planung der Baustellenabfälle vorzusehen, die den geltenden Verordnungen und Richtlinien entspricht.	
1.2.14	dass das Betriebspersonal der Baustelle(n) vor Beginn der Arbeiten mit einem Kartenkontrollsystem des Typs «Berufsausweis CERBERE» (oder jeglichem anderen Nachweis, der einem Kontrollsystem mit Karte gleichkommt) ausgerüstet wird, welches dem Bauherrn ermöglicht zu prüfen, ob das Personal bei der AHV versichert ist und die allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden.	
1.3	Qualitätsmanagement-System	
1.3.1	ISO zertifiziertes System ISO 9001	> Nicht zwingend vorgeschrieben.
1.4	Anzunehmende Unterlagen	
1.4.1	Besondere Bedingungen und sofern zutreffend Besondere Bedingungen betreffend lärmarme Beläge	> Durch seine Unterschrift bestätigt der Anbieter von sämtlichen Bedingungen Kenntnis genommen zu haben, die es für die Realisierung des Auftrags zu erfüllen gilt. Er akzeptiert sie vorbehaltlos und verpflichtet dadurch auch seine Subunternehmer.

Bemerkung:

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nachträglich weitere Nachweise zu verlangen, gemäss Anhang 2 des Reglements vom 28. April 1998 über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Freiburg.

2. ZUSCHLAGSKRITERIEN

Alle die Zuschlagskriterien betreffenden Informationen sind im Dokument 1056-5d «Formulare für die Zuschlagskriterien» abzugeben.

		Gewichtung in %	Bemerkungen	Benotung Alle Kriterien werden auf einer gemeinsamen Basis bewertet, d.h. einer Note von 5 bis 0 sowie eine vergleichende Bewertung
Bauwerksklasse		I		
2.1	Qualitätsmanagement-System	15		
2.1.2	Arbeitsprogramm	15	Der Zeitplan muss Auskunft über Dauer und Abfolge der wichtigsten Bauetappen geben (sowie gegebenenfalls detailliert für spezielle Operationen).	5 → Vorteilhaft für den Bauherrn 4 → In Einklang mit dem Auftrag 3 → Knapp gefasst 2 → Sehr knapp gefasst 1 → Ungenügend 0 → Nicht eingereicht
2.2	Andere Kriterien	15		
2.2.1	Bauwerkspezifische Referenzen	10	Der Anbieter weist eine Realisierung (oder eine Gruppe von Realisierungen, die sämtliche Anforderungen abdecken) vor, die dem auszuführenden Bauwerk entspricht.	5 → Gleichwertig (in allen Punkten) 4 → Fast gleichwertig 3 → Teilweise gleichwertig 2 → Loser Bezug zum Auftrag 1 → Unzureichend für die Bedürfnisse des Auftrags 0 → Nicht eingereicht
2.2.2	Lehrlingsausbildung	5	Liste der Lernenden der letzten 5 Jahre welche der Anzahl der Angestellten des Anbieters am Abgabetag gegenüber gestellt wird.	Die Note wird gemäss den Angaben im nachstehenden Kapitel 3 ermittelt
2.3	Preis	70		
2.3.1	Resultat gemäss der von der RUBD des Kantons Freiburg genehmigten Formel	70	Der Anbieter muss ein vollständiges, korrekt signiertes und datiertes Angebot unterbreiten.	Von der RUBD am 26. Oktober 2004 genehmigte Formel: $\text{Note} = \left(\frac{\text{Preisgünstigstes Angebot}}{\text{Preis des bewerteten Angebots}} \right)^3 \cdot 5$ 0 → Nicht eingereicht
Bewertungsergebnis		100		

3. Präzisierungen und Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

Kriterium 2.2.2 Lehrlingsausbildung

Bewertung des Beitrages an den Fortbestand und die Weiterentwicklung des betreffenden Wirtschaftssektors durch die Ausbildung von Lernenden gemäss art. 14 des Berufsbildungsgesetzes, (BBG).

Die Note wird nachstehender Tabelle entnommen.

Anzahl der Angestellten, inklusive Arbeitgeber aber ohne die Lernenden zum Zeitpunkt der Offerteneingabe.									
Anzahl der Lernenden in den letzten 5 Jahren (gemäss nachstehenden Erklärungen)									
*A: Firma, welche in den letzten 12 Monaten erfolglos Lernende gesucht hat.									
Anzahl Angestellte	von bis	1 3	4 7	8 12	13 20	21 35	36 50	51 75	76 >76
Anzahl Lernende									
0		2.50	2.25	2.00	2.00	1.75	1.50	1.00	1.00
*A		3.25	3.25	3.00	2.75	2.50	2.25	2.00	2.00
1		3.75	3.50	3.25	3.25	3.00	2.75	2.50	2.25
2		4.25	4.00	3.75	3.25	3.25	3.00	2.75	2.50
3		4.50	4.25	4.00	3.50	3.25	3.25	3.00	2.75
4		5.00	4.50	4.25	3.75	3.50	3.25	3.25	3.00
5		5.00	4.50	4.50	4.00	3.75	3.50	3.25	3.25
6		5.00	5.00	4.50	4.25	4.00	3.75	3.50	3.25
7		5.00	5.00	4.75	4.50	4.25	4.00	3.75	3.50
8		5.00	5.00	5.00	4.50	4.50	4.25	4.00	3.75
9		5.00	5.00	5.00	4.75	4.50	4.50	4.25	4.00
10		5.00	5.00	5.00	5.00	4.75	4.50	4.50	4.25
11		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	4.75	4.50	4.50
12		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	4.75	4.50
13		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	4.75
14		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
15		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
16		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00

Die zu berücksichtigende Anzahl Lernender ist die Summe der in den letzten fünf Jahren ausgebildeten gemäss nachstehendem Beispiel:

Zeitspanne	Anzahl Lernende
2011-2012	1 (Michael)
2012-2013	0
2013-2014	1 (Berhard)
2014-2015	2 (Berhard, Nicole)
2015-2016	3 (Berhard, Nicole, Valentin)
Total	7